

Nutzungsvertrag

zwischen

Heimatverein Neu Sankt Jürgen e.V.

vertreten durch den Vorsitzenden Albert Heitmann

Dorfstraße 27 b in 27726 Worpswede – Neu Sankt Jürgen

Tel.: 04792 / 1339, Handy: 0174 / 475 83 92

und dem Nutzer

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon (Fest/Mobil): _____

wird, wie auf den nachfolgenden Seiten beschrieben, ein Nutzungsvertrag zur Nutzung der Räumlichkeiten der Museumsanlage einschließlich der Besichtigung der ausgestellten historischen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte bis hin zu alten Küchengeräten des frühen 19. Jahrhunderts geschlossen.

Schlüsselübergabe am: _____ durch: _____

Nutzungstag: _____ **Zeit der Feierlichkeiten (von-bis):** _____

Schlüsselrückgabe/Abrechnung am: _____

Der Heimatverein Neu Sankt Jürgen e.V. unterhält eine Museumsanlage in der Dorfstraße 15 in 27726 Worpswede – Neu Sankt Jürgen zum Zwecke der zur Schaustellung alter landwirtschaftlicher Geräte aus Haus- und Landwirtschaft.

Im Rahmen dieser Ausstellung bietet der Heimatverein interessierten Heimatfreunden die Nutzung der Räumlichkeiten zu privaten Feierlichkeiten einschließlich der Besichtigung der ausgestellten Gerätschaften an. Zwecks des Angebotes zur Nutzung der musealen Räumlichkeiten ist die Brauchtumpflege alter Brauchtümer des Teufelsmoores und das damit verbundene Tragen alter Trachten zu besonderen privaten und öffentlichen Anlässen.

Der eingangs erwähnte Antragsteller (Mitglied im Heimatverein oder / und Einwohner der Ortschaft Neu Sankt Jürgen) plant die Ausrichtung einer:

- Geburtstagsfeier nach altem Brauchtum
- Hochzeitsfeier
- sonstigen Dorffeier

Eine Vermietung zur **gewerblichen Nutzung** ist nicht gestattet.

Nutzung durch die Feuerwehr Neu Sankt Jürgen ist kostenlos, alle anderen Vereine aus Neu Sankt Jürgen zahlen 50%.

Die Summe der Nutzungskosten sowie Kautions ist an den Heimatverein Neu Sankt Jürgen e.V. vor der Schlüsselübergabe zu überweisen.

Bankverbindung: Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN DE33 2415 1235 0000 3411 64 [BIC BRLADE21ROB]

*Die Räumlichkeiten dürfen **nicht** untervermietet oder Dritten zur Nutzung überlassen werden. Die Räumlichkeiten dürfen nur für den o.g. Zweck genutzt werden. Die Nutzung bezieht sich nur auf die im Vertrag vereinbarten Räumlichkeiten. Die anderen Räume des Vermieters dürfen nicht betreten werden.*

Gewährleistungsschäden:

Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden und Verschmutzungen, die in den Räumlichkeiten, den Gebäuden oder am Inventar entstehen. Achtung: Das Verwenden von Befestigungsmaterial (Tackern, Bohren und Ähnliches) ist untersagt. Hierzu wird auch auf die Hausordnung verwiesen, die der Nutzer mit diesem Nutzungsvertrag anerkennt und die Bestandteil des Vertrages ist. Schäden sind dem Vermieter vom Nutzer unverzüglich anzuzeigen. Es wird empfohlen, für den Bereich der Nutzung eine **Privathaftpflichtversicherung** abzuschließen, um mögliche Regressforderungen über die Versicherung abzudecken.

Obliegenheiten nach der Nutzung:

Der Nutzer hat die Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand spätestens am zweiten Tag nach der Nutzung zu übergeben. Tische und Stühle sind wieder aufgeräumt und geordnet in den seitlichen Nischen innerhalb der Scheune abzustellen. Die Kosten für die Grundreinigung in Höhe von 150 € werden erstattet, wenn die genutzten Räumlichkeiten selbst gründlich gereinigt wurden und speziell der Küchen-, Tresen- und Toilettenbereich einwandfrei sauber übergeben wurde.

Parkplätze:

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste ausschließlich auf der Wiese vor der Museumsscheune parken. Der Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses darf **nicht** genutzt werden, da dieser bei Feuerwehreinsätzen zwingend für die Mitglieder der Feuerwehr zur Verfügung stehen muss. Selbstverständlich ist auch die Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus frei zu halten.

Konzessionsrecht:

Da der Heimatverein keinerlei Bewirtung der Gäste übernimmt, bleibt es jedem Nutzer (Feuerwehr oder Vereine aus Neu Sankt Jürgen) selbst überlassen, in welcher Form er seine Gäste bewirten möchte. Konzessionsrechtliche Vorgaben wie z.B. bei Ausschank von alkoholischen Getränken und anderen Bewirtungen obliegt dem Veranstalter und sind mit der Gemeinde abzuklären. Als Getränkelieferant für Veranstaltungen empfehlen wir Getränke Grotheer aus Worpswede.

GEMA – Gebühren:

Die Feuerwehr und die Vereine aus Neu Sankt Jürgen müssen sich bei Musikaufführungen und Veranstaltungen mit Musik bei der GEMA anmelden, die Gebühren sind selbst zu tragen.

Hausordnung:

Unsere Museumsanlage hat unter anderem die Aufgabe, alte landwirtschaftliche Geräte zur Schau zu stellen und damit einen bedeutenden Beitrag zur Dokumentation der Geschichte unseres Teufelsmoores zu leisten. Gleichzeitig soll sie der Brauchtumpflege dienen, indem in den Räumlichkeiten nach altem Brauchtum auch Familienfeiern stattfinden sollen. Wünschenswert wäre nach Möglichkeit eine Durchführung der Feierlichkeiten nach alter Tradition.

Ein Hinweis zur begleitenden Musik solcher Veranstaltungen:

Unsere Anlage steht in einem bewohnten Baugebiet. Hier gilt wie in allen Bereichen bewohnter Gebiete, das Einhalten gewisser Lärmschutzvoraussetzungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

**Jedem Nutzer wird auferlegt, die Lautstärke der Musikanlage ab 22.00Uhr nicht über 55 Dezibel (entspricht Zimmerlautstärke) zu betreiben.
Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten der Nutzer.**

Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer die Gebühren (Seite 3) und Bedingungen zu den Obliegenheiten der Nutzung ausdrücklich an.

Worpswede den, _____

(Unterschrift, Vorsitzender Heimatverein)

(Unterschrift, Nutzer)

Verteiler

- Ausfertigung Heimatverein
- Ausfertigung Nutzer

Nutzungsgebühr je Veranstaltung für:

<input type="radio"/>	1. Heimatstube	35 €	_____ €
	Grundreinigung je Nutzung	15 €	_____ €
<input type="radio"/>	2. Museumsstube	35 €	_____ €
	Grundreinigung je Nutzung	15 €	_____ €
<input type="radio"/>	3. Museumsscheune mit Küche und WC (ohne Verbrauchsmaterial)		
	Grundpauschale für Vereinsmitglieder	150 €	_____ €
	Nichtmitglieder	300 €	_____ €
<input type="radio"/>	Seitenraum (Museumskleingeräte)	30 €	_____ €
	(Erntewagenstellplatz ist nicht buchbar)		
	4. Außenbereich (<i>incl. bei Buchung von Punkt 3</i>)		
<input type="radio"/>	Unterstand / Überdach	20 €	_____ €
<input type="radio"/>	Sanitärbereich, ohne Verbrauchsmaterial	15 €	_____ €
<input type="radio"/>	Tische und Stühle pauschal	15 €	_____ €
	5. Extras		
<input type="radio"/>	Geschirr und Kaffeemaschine pauschal	20 €	_____ €
<input type="radio"/>	Geschirrspüler	10 €	_____ €
<input type="radio"/>	Kuchenvitrine	5 €	_____ €
<input type="radio"/>	Nutzung der Kuchentruhe	20 €	_____ €

Einweisung durch fachkundiges Personal, Name: am:

Summe der Nutzungskosten (A) _____ €

6. Nebenkosten (Energiekosten werden zum Tagespreis abgerechnet)

 Grundreinigung nach Nutzung 150 €

 Strom nach Verbrauch, Abrechnung je kW 0,45 €

 Zählerstand alt _____ neu _____ kW _____ €

 Gas nach Verbrauch, Abrechnung je cbm Gas 2,00 €

 Zählerstand alt _____ neu _____ cbm _____ €

Kautionspauschale (B) 250 €

Zu überweisen sind (A + B) _____ €

Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE33 2415 1235 0000 3411 64 BIC: BRLADE21ROB

Endabrechnung am: _____ €

Der Betrag in Höhe von _____ wird innerhalb von 7 Tagen zurück überwiesen.

Der Betrag in Höhe von _____ ist innerhalb von 7 Tagen zu überweisen.

Bankverbindung Mieter IBAN: _____

Verteiler

Ausfertigung Heimatverein

Ausfertigung Nutzer

